



Beschlussvorlage

Nr.: BV/095/2014 / öffentlich

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Kirchstraße / Waterhörn" der Ortschaft Altenoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2014
Verwaltungsausschuss	21.05.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH, Oldenburg, erstellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Kirchstraße / Waterhörn“ der Stadt Friesoythe sowie der Entwurf der Begründung werden hiermit beschlossen.
2. Das Aufstellungsverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchzuführen.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19. Februar 2014 soll der Bebauungsplan Nr. 81 „Kirchstraße / Waterhörn“ geändert werden (Überplanung des bisher festgesetzten Kinderspielplatzes).

Das Aufstellungsverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Vom beauftragten Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH, Oldenburg, wurden die anliegenden Entwurfsunterlagen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens angefertigt.

Anlagen

Begründung
Planzeichnung

Bürgermeister